



**Gemeinderat**  
Dorfmat 6, 3662 Seftigen  
Telefon 033 346 60 80  
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

26. März 2024/UI/RF

## Medienmitteilung

### Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 25. März 2024

#### **Ergebnisse auf einen Blick:**

- **48 Stimmberechtigte**
- **Totalrevisionen Wasser-, Abwasser-, Abfall-Reglement und Änderung Ortspolizei-Reglement angenommen**

#### **Totalrevision Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Reglement**

Die beiden Reglemente sind seit Januar 2004 in Kraft. In diesen 20 Jahren gab es einige gesetzliche Änderungen sowie neue Fachempfehlungen und Richtlinien. Deshalb hat der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Jahr 2020 je ein neues Musterreglement erarbeitet, welche nun auch in Seftigen als Basis für die Gemeinde-spezifischen Versionen eingesetzt wird. Die Gemeinde hatte zur Überarbeitung Ende 2022 eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die in mehreren Sitzungen die Anpassungen beraten hatte.

Die Gebührenbasis pro Gebäude, pro Wohnung oder Gewerbebetrieb sowie pro m<sup>3</sup> Liter Wasser, respektive Abwasser bleibt gleich. Bei den einmaligen Anschlussgebühren wird das Gebührensystem angepasst. Im alten Reglement wurde als Berechnungsbasis die Bruttogeschossfläche (BGF) angewendet. Die Messgrösse BGF wurde in der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) aufgehoben und gilt nur noch für eine Übergangsfrist bis Ende 2028. Der Bezug der BGF hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben, da z.B. der Neubau eines Schwimmbads zu keinen einmaligen Wasser- und Abwasseranschlussgebühren führte, hingegen ein Anbau ohne weitere Wasser- und Abwasseranschlüsse schon. Deshalb wird in den neuen Reglementen die einmalige Anschlussgebühr pro neu installierten Loading Units ("Belastungswert") erhoben. Der Umstellung der Berechnungsgrundlage auf Loading Units wurde ein Gegenantrag gegenübergestellt, der bei der bisherigen Grundlage mit BGF verbleiben wollte. Der Gegenantrag unterlag mit 35 zu 6 Stimmen bei einigen Enthaltung gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

Die Finanzlage bei den Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist gut. In den letzten Jahren war der Kostendeckungsgrad meistens über 100 Prozent und deshalb hat sich das Eigenkapital aus Ertragsüberschüssen geäufnet. Diese finanziellen Reserven werden zu Gunsten der Gebührenpflichtigen mit einer befristeten Gebührensenkung in den nächsten Jahren teilweise abgebaut. Die Gebührensenkungen liegen pro Haushalt im Bereich von ca. 40 bis 80 Franken/Jahr.

Die Versammlung hat die Totalrevision Wasserversorgungs-Reglement mit 47 JA-Stimmen bei einer Enthaltung und die Totalrevision Abwasserentsorgungs-Reglement mit 46 JA-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

#### **Totalrevision Abfall-Reglement**

Das aktuelle Abfallentsorgungsreglement stammt aus dem Jahre 1999. Die letzten Änderungen wurden per 1. Januar 2011 beschlossen. Im Abfallwesen gab es einige gesetzliche Änderungen und neue Fachempfehlungen und Richtlinien. Deshalb hat der Kanton Bern für die Gemeinden im Jahr 2020 ein neues Musterreglement erarbeitet. Diese Basis wurde nun für die Gemeinde Seftigen spezifisch angepasst.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich nicht nur mit der Reglementsänderung beschäftigt, sondern sich intensiv mit dem Angebot und den Bedürfnissen rund um das Abfallwesen auseinandergesetzt. Als wichtigste Grundlage dienten die Ergebnisse der Umfrage zum Thema Kehrichtentsorgung und Recycling vom März 2023. Die Teilnahme und Mitwirkung war sehr erfreulich und hat repräsentative Rückschlüsse zugelassen. Es konnten schon erste Massnahmen umgesetzt werden. Neu wird das Altpapier und Karton mit dem Kehrichtwagen abgeholt und der optimale Sammelrhythmus wird im aktuellen Jahr erprobt. Die Grüngutleerungen wurden erweitert und in die Wintermonate verlängert. Es wurde die Kunststoffsammlung eingeführt. Ausserdem wurde eine einmalige Containerverkaufsaktion lanciert. Diese unterstützt nun auch die angepassten Bestimmungen für die Bereitstellungen. Grundsätzlich wird die Bereitstellung in Containern begünstigt und gefördert.

Auch im Abfallbereich wurde die bestehende und bisherige bewährte Gebührenstruktur weitgehend übernommen. Die Grundgebühr pro Wohnung oder Gewerbebetrieb bleiben grundsätzlich gleich, wurden jedoch präzisiert. Die Grünabfuhr bleibt weiterhin gebührenpflichtig respektive wird nicht in der Kehrichtgrundgebühr aufgerechnet. Dies entspricht auch den Empfehlungen und wird dem Verursacherprinzip gerecht. Neu werden nicht nur Grüngutmarken für Einzelleerungen angeboten, sondern auch eine Jahresvignette pro Grüngutcontainer. Bei regelmässiger Nutzung der Grüngutsammlung ist dieses Angebot günstiger und kundenfreundlicher. Der Häckseldienst war bisher kostenlos. Neu sind nur noch die ersten 15 Minuten kostenlos.

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung ist die Finanzlage gut und die Reserven werden zu Gunsten der Gebührenpflichtigen mittels geringen Gebührensenkungen in den nächsten Jahren teilweise abgebaut.

Die Versammlung hat die Totalrevision einstimmig genehmigt.

#### **Änderung Ortspolizei-Reglement**

Seit der Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes ist es den Gemeinden erlaubt, unter gewissen Voraussetzungen Identitätsfeststellungen vorzunehmen. Auch bisher wurden ab und zu Fragen bezüglich Identität gestellt, jedoch mussten diese von den Befragten nicht beantwortet werden. Durch die Aufnahme des entsprechenden Artikels im Ortspolizei-Reglements ist dies nun für Mitglieder des Gemeinderats sowie Verwaltungspersonal, welches die notwendige persönliche und fachliche Eignung hat, möglich.

Die Versammlung hat die Änderung einstimmig genehmigt.

-----  
Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93  
[urs.indermuehle@seftigen.ch](mailto:urs.indermuehle@seftigen.ch)